

- Beschlusskammer 7 -

Az.: BK7-14-020 20.11.2020

Mitteilung Nr. 6 zur Umsetzung des Beschlusses "GaBi Gas 2.0" vom 19.12.2014

<u>hier:</u> Ergebnisse der Untersuchung zur Einhaltung der qualitativen und quantitativen Anforderungen an den Datenaustausch bei Netzbetreibern gemäß Tenorziffer 8. lit. f) der Festlegung GaBi Gas 2.0

Die Beschlusskammer hat wie in der Mitteilung Nr. 4 zur Umsetzung der Festlegung "GaBi Gas 2.0" vom 19.12.2014 angekündigt, ein erneutes Monitoring im Hinblick auf die Einhaltung einer ausreichenden Qualität der Datenübermittlungsverpflichtungen der Netzbetreiber für das Gaswirtschaftsjahr (GWJ) 2018/19 durchgeführt.

Im Unterschied zur letzten Analyse erfolgte die Untersuchung der Datenaustauschqualität bei Netzbetreibern für das GWJ 2018/19 anhand sämtlicher Kriterien der Transparenzliste, die gem. Tenorziffer 8. lit. f) der Festlegung GaBi Gas 2.0 durch die Marktgebietsverantwortlichen veröffentlicht wird. Eine Veröffentlichung von Netzbetreibern auf dieser Liste erfolgt, wenn die branchenweit abgestimmten Kriterien und Grenzwerte für die Übermittlung der jeweiligen Zeitreihen von Netzbetreibern verletzt werden.

Im Vergleich mit dem GWJ 2017/18 konnten im GWJ 2018/19 keine grundlegenden Verbesserungen bei der Qualität Datenaustauschs der Netzbetreiber festgestellt werden. So bleibt der Anteil der Netzbetreiber, die im GWJ 2018/19 mindestens einmal auf der Transparenzliste aufgeführt sind, mit bis zu drei Viertel aller im Marktgebiet registrierten Netzbetreiber unverändert hoch. Marktgebietsübergreifend zeigen bei über 100 Netzbetreibern lang andauernde Einträge auf der Transparenzliste, d.h. in mehr als 6 Monaten mit mehr als insgesamt 185 Fehlertagen bei einzelnen bzw. mehreren Zeitreihen, mindestens partiell ein nachhaltiges Umsetzungsdefizit bei der Übermittlung bzw. den Qualitätsanfordernissen des Datenaustauschs. Darüber hinaus ist tendenziell im GWJ 2018/19 eine Zunahme der Anzahl der fehlerbehafteten Zeitreihen pro Netzbetreibern festzustellen. Detailuntersuchungen haben zudem gezeigt, dass die Fehleranfälligkeit einzelner Zeitreihen bei den Netzbetreibern von Jahr zu Jahr z.T. deutlich schwankt, welches auf eine systemische Instabilität bei der Datenerhebung, -übermittlung, und -verarbeitung der jeweiligen Netzbetreiber hinweisen könnte.

Die marktgebietsübergreifende Analyse der Transparenzliste durch die Beschlusskammer hat daher auch für das GWJ 2018/19 ergeben, dass nach wie vor mindestens noch temporär erhebliche Defizite bei der Datenqualität und -übermittlung bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Netzbetreibern vorliegen. Die Beschlusskammer beabsichtigt daher erneut, zunächst im Rahmen einer weiteren Sachverhaltsaufklärung, die festgestellten rd. 100 Netzbetreiber mit langanhaltenden Defiziten zeitnah anzuschreiben und ggf. mit regulatorischen Maßnahmen zu sanktionieren. Insbesondere bei Netzbetreibern, die eine Übersendung einzelner Zeitreihen über einen längeren Zeitraum im GWJ 2018/19 nicht vorgenommen haben, erwägt die Beschlusskammer die zügige Einleitung von Aufsichtsmaßnahmen.

In der Gesamtschau hat die Untersuchung gezeigt, dass das Ziel der Transparenzliste eine nachhaltige Qualitätsverbesserung des Datenaustauschs zu erreichen, bei einer großen Anzahl der Netzbetreiber bislang noch nicht erreicht wurde. Die Transparenzliste stellt zwar ein geeignetes Mittel zur Darlegung von Qualitätsmängeln in der Datenübertragung dar, ob und inwieweit die Liste zukünftig ihrer Anreizfunktion noch gerecht wird, wird nach Auffassung der Beschlusskammer mittelfristig zu prüfen sein.

Vor dem Hintergrund der sich aus der Analyse ergebenden Hinweise auf systemisch bedingte Unzulänglichkeiten bei der Datenqualität, appelliert die Beschlusskammer nochmals eindringlich an alle Netzbetreiber, die Transparenzliste als Mittel der Eigenkontrolle zur Feststellung eventueller Mängel im Datenaustausch mit den Marktbeteiligten heranzuziehen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen von sich aus vorzunehmen.